

Der Einwohnerantrag und die Gemeindeversammlung nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz

www.lightrebels.net

Der Einwohnerantrag "BUNDESGEMEINDE"

Die rechtliche Kennzeichnung der Ortschaft (*Gemeinde*) als international anerkanntes Friedensgebiet, wandelt die private *Kreisgemeinde* in eine öffentlich-rechtliche **BUNDESGEMEINDE**, was der Gemeinde den Zugriff auf bundesstaatliche Fördermittel ermöglicht.

Der Einwohnerantrag "WEA"

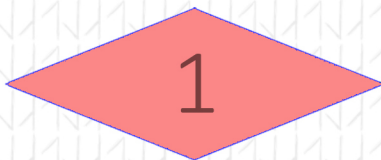
So verhindern die Anwohner mit der natürlichen Person über den Einwohner der Gemeinde die Planung und den Bau von Windenergieanlagen und ermöglichen den Rückbau auf Kosten der Betreiber.

Der Einwohnerantrag ist ein legislativer Beschluss, welcher sich mit einer Angelegenheit befasst und die legislative Gemeindeversammlung ist die beschlussfähige mündliche Sitzung mit einfacher Mehrheit für eine oder mehrere "Sachen".

Einwohnerantrag und Gemeindeversammlung sind direct-politische Instrumente und beauftragen die gesetzesausführende Gewalt bindend.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

GRUNDGESETZ Art. 28, 31, 70, 72, 79, 116 Abs. 2 S. 2, 123, 139
BGB § 1, ROG § 2
Gemeindeordnung der Länder, Landesverfassungen, .u.a.



SCHRITT 1

- Herbeiführung der benötigten Öffentlichkeit durch 3 PERSONEN, welche in der Angelegenheit als Initiatoren und Ansprechpartner für Anwohner und Gemeindeverwaltung agieren.
- Der Einwohnerantrag formuliert Inhalt und Art der Angelegenheit.
- Was genau soll die Gemeinde umgesetzt werden?

SCHRITT 2 directe Abstimmung oder das Quorum erfüllen

A - Einberufung der GEMEINDEVERSAMMLUNG zur direkten Abstimmung über die Angelegenheit des Einwohnerantrages. Die einfache Mehrheit macht die Angelegenheit zum legislativen Beschluss.

- B - Das benötigte Quorum an Unterschriften macht die Angelegenheit des Einwohnerantrages zu einem legislativen Beschluss für die Gemeindeverwaltung.
1. Ausdrucke und Kopien anfertigen
 2. Unterschriften der Anwohner einholen
 3. Quorum erfüllen

SCHRITT 3

bei A - Die Mehrheit entscheidet während der einberufenen GEMEINDEVERSAMMLUNG direct über die Angelegenheit des Einwohnerantrages und erwirkt durch Zustimmung oder Ablehnung einen legislativen Beschluss. Schaffen es die Initiatoren eine einfache Mehrheit in der GEMEINDEVERSAMMLUNG zu organisieren, gilt die Angelegenheit bei der Gemeindeverwaltung als ein zur Umsetzung eingereicherter öffentlich-rechtlicher Auftrag.

bei B - Kopien von den Ausdrucke mit den Original-Anwohner-Unterschriften anfertigen und der Gemeindeverwaltung als legislativen Beschluss mit Empfangsbekanntnis übergeben und ggf. eine Gemeindeversammlung in der Angelegenheit einberufen, um das Quorum mit einfacher Mehrheit zu stützen.
Nicht notwendig bei erreichtem Quorum.
Birgt die Gefahr, dass das erreichte Quorum durch einfache Mehrheit überstimmt wird, kann aber auch die Angelegenheit stützen- je nach dem ob mehr Befürworter oder Gegner in der Angelegenheit bei der GEMEINDEVERSAMMLUNG anwesend sind.

Der gesetzgebende Beschluss - der Einwohnerantrag - kann durch die Gemeindeversammlung - als gesetzgebende Versammlung - angenommen oder abgelehnt werden.

- directe Demokratie ✓
- Subsidiaritäts- und Universalitätsprinzip ✓
- mündige Bürger und Selbstbestimmung ✓
- 100% Grundgesetzkonform ✓
- souveräne Gemeinde ✓

Bei Verweigerung, Blockade, Verschleppung oder Sabotage in der Angelegenheit durch Kreis-, Stadt-, Gemeindeverwaltung und oder Gemeindevertretung umgehend nach § 7 VStgB beim BUNDESKRIMINALAMT Anzeige erstatten.

Registerrecht
Vertragsrecht
Privatrecht
Max Muster
öffentlich-rechtlich
MUSTER, MAX

Der Reiseausweis für Ausländer für Personen nach Art. 116 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz

SCHRITT 1
 - gesetzliche Grundlagen verstehen
 - Unterlagen, Nachweise vorbereiten und als Anlage zusammenstellen 9 - 19 Seiten
 Begleitschreiben mit Fristsetzung ca. 1 - 2 Seiten.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN
 AufenthG §§ 2 Abs. 1, 23 Abs. 1
 AufenthrV §§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Anlage D4c, 5. Abs. 1
 GRUNDGESETZ Art. 16a, 25, 31, 32, 35, 79, 116 Abs. 2 S. 2, 139

ANLAGE *bei Einschreiben immer nur Kopien senden*

1. Verzichtserklärung a. d. deutsche Staatsangehörigkeit (BVA) nach Art. 116 Abs. 1 GG
2. Asylantrag (BAMF) nach Art. 116 Abs. 2 S. 2 GG
Bestellungsurkunde = Geburtsanzeige / Vollmacht = Geburtenregisterblatt
3. mehrsprachige / internationale Geburtsurkunde (*Aufenthaltstitel, Standesamt*)
4. Abstammungsurkunde/Geburtsurkunde mit Landeswappen-, Stadt- oder Gemeindestempel und ggf. Wertmarke (kein Muss)
5. Geburtenregisterauszug (*Standesamt*)
6. Gesamtauskunft aus dem Melderegister
7. falls Punkt 4 nicht vorhanden- Erbfolge bis vor 1934 über *Familienbuch, Urkunden, Geburtscheine, Registereinträge, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden, Erbschein, u.a.*

SCHRITT 2
 - Sendevorgang per Fax mit Sendebereich
 - bei Bedarf *danach* Einschreiben mit Rückschein und Fax-Sendebereich als Teil der Anlage, ggf. e-mail.

BEHÖRDE

1. Ausländerbehörde des Landes/Kommune/Kreis/Stadt
2. Außenstelle BAMF Ausländerzentralregister
3. BUNDESVERWALTUNGSAMT

Anwort Schritt 3?

SCHRITT 3
 Aufforderung zur erneuten Überprüfung des Sachverhaltes mit Fristsetzung.

Anwort Schritt 4?

SCHRITT 4
 Hinweis: Behörde führt Verordnung von 1934 fort und bricht Gesetze.

Anwort Schritt 5?

SCHRITT 5
 Gerichtsweg zur Berichtigung
 Schreiben a. d. VERWALTUNGSGERICHT

Termin zur Ausstellung des Reiseausweises von der zuständigen Behörde. ✓

GERICHTE *OHNE RECHTSANWALT MÖGLICH*
 VERWALTUNGSGERICHT, Oberverwaltungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, Bundesverfassungsgericht, europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Klärung im Melderegister und ggf. Kündigung bei der Bundeswehr.

Registerrecht
 Vertragsrecht
 Privatrecht
 Max Muster
 öffentlich-rechtlich
 MUSTER, MAX

systemischer Inhaberszwang und andere Inhaberschaften im deutschen Wirtschaftsgebiet

www.lightrebels.net

Beginn Deines biologischen Lebens (green box)
Beginn Deines juristischen Lebens (blue box)

Registerrecht
 Vertragsrecht
 Privatrecht
 Max Muster
 öffentlich-rechtlich
 MUSTER, MAX

GRUNDGESETZ
 Art. 16a, 139 GG
 Reiseausweis
 für Ausländer nach
 Anlage D4c AufenthV
 Name: MUSTER
 Vorname: MAX
 gesetzlich geschützte
 Person (Asylant) und
 öffentlich-rechtlicher
 Name für die NP,
 Inhaberschaft
 mit Schutzstatus

- Sparbuch
- Bankkonto
- Bahncard
- Sozialhilfe
- Bürgergeld

andere Verträge
 und Versicherungen

Abkömmling
 nach Artikel 116 Abs. 2 Satz 2 GG
 in den deutschen Ländern

Allgemeinheit
 im Lebensraum

JEMAND

Anwohner der Ortschaft
 (Gemeinde) am Wohnort

STANDESAMT
 Sammelakte
 Geburtenregisterblatt
 Geburtenregisterauszug

GEBURT

GEBURTENREGISTER

internationale Geburtsurkunde
 juristische Person "international",
 Aufenthaltstitel Ausland
 AufenthG § 2 Absatz 1
 StAG: Artikel 116 Abs. 2 S.2 GG
 Name: Muster
 Vorname: Max

nationale Geburtsurkunde
 juristische Person "Kind",
 Aufenthaltstitel Inland
 1. Inhaberschaft der NP
 StAG: Artikel 116 Abs. 1 GG
 Geburtsname: Muster
 Vorname: Max

natürliche Person (NP)
 Rechtssubjekt im Personenrecht
 als rechtsfähiger Mensch BGB § 1
 Familienname: Muster
 Vorname: Max
 gesetzlicher Vertreter / Inhaber
 von juristischen Personen mit Wohnsitz.

Pfändungsschutzkonto MAX MUSTER
 GIRO-Konto der natürlichen Person
 Vorname: MAX
 Nachname: MUSTER

BMF, GZD, Bafin, OFD,
 Bundesrechnungshof,
 Bundesfinanzhof,
 Finanzagentur GmbH

DEUTSCHE
 BUNDESBANK

Meldebehörde
 Einwohnermeldeamt
 Bürgerbüro, Obligationen

MELDEREGISTER

Gesamtauskunft
 juristische Person "Einwohner"
 in Wohnhaft, 3. Inhaberschaft der NP
 Verknüpfungsnummer:
 Familienname: Muster
 Vorname: Max
 Rufname: Max
 Staatsangehörigkeit: 000deutsch
 Art: Deutsche/Deutscher
 Artikel 116 Abs. 1 GG
 Steuer-ID-Nr.: 7008367084

Personalausweis
 Reisepass
 Name: MUSTER
 Vorname: MAX
 StAG: DEUTSCH
 Artikel 116 Abs. 1 GG
 öffentlich-rechtlicher
 Name für die NP.
 Status: DEF; SEP

rechtliche Vaterschaft
 (Privatvertrag)
 Schuldner Titel mit
 deutscher StAG 1934

Mietvertrag
 GEZ
 Grundsteuer

KINDERGARTEN
 5. Inhaberschaft der NP

SCHULE
 6. Inhaberschaft

AUSBILDUNG/STUDIUM
 8. Inhaberschaft

ARBEITNEHMER

RENTENREGISTER

Deutsche Rentenversicherung
 Deutsche Rentenversicherung Bund
 Deutsche Rentenversicherung Regional / Länder

Sozialversicherung
 juristische Person "Versicherter"
 2. Inhaberschaft der NP
 Name: Muster
 Vorname: Max
 Social Security Number- IRS
 Sozialversicherungsnummer
 Sozialversicherungsausweis

SOZIALVERSICHERUNGSNUMMERN

Länderebene
 65 170081 M 002

BUND
 65170081M002

FRANKFURTER
 SPARKASSE 1822

Bundesrepublik
 [DR1871]

- Mobilfunkvertrag
- Internet-Accounts
- Führerschein
 Name: Muster
 Vorname: Max
- KFZ-Versicherung
- WAHLEN
- Arbeitgeber
- Bank für internationalen
 Zahlungsausgleich - BIZ (1930)

Vereinsmitgliedschaften,
 Abos, POSTIDENT, Visa